

## Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

der Direktwahl der Verbandsgemeindebürgermeisterin/des Verbandsgemeindebürgermeisters in der Verbandsgemeinde Wethautal vom 25. September 2016.

Der gemeinsame Gemeindevwahlausschuss der Verbandsgemeinde Wethautal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. September 2016 das endgültige Ergebnis der Verbandsgemeindebürgermeisterwahl in der Verbandsgemeinde Wethautal wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten ohne Sperrvermerk (Wahlschein)	7.634
Zahl der Wahlberechtigten mit Sperrvermerk (Wahlschein)	446
Zahl der Wahlberechtigten gesamt	8.080
Zahl der Wähler/innen	2.322
Darunter Wähler/innen mit Wahlschein	364
Zahl der ungültigen Stimmzettel	316
Zahl der gültigen Stimmzettel	2.006
Zahl der gültigen Stimmen	2.006

### Verteilung der gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerber

lfd. Nr.	Name der Bewerber/innen	Stimmenzahl
1.	<b>Beckmann, Kerstin</b>	<b>2.006</b>

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Bewerberin **Kerstin Beckmann** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat und somit zur Verbandsgemeindebürgermeisterin der Verbandsgemeinde Wethautal gewählt wurde.

### Wahleinspruch

Gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen Anhalt (KWG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27 Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), in der derzeit gültigen Fassung, kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Gemeindevwahlleiter unter der Anschrift

Verbandsgemeinde Wethautal  
Gemeindevwahlleiter  
Corseburger Weg 11  
06721 Osterfeld

binnen 2 Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Osterfeld, den 27.09.2016

Wolfram Kösling  
Gemeindevwahlleiter

### Verfahrensvermerke:

Veröffentlicht im Heimatspiegel am 12.10.2016